



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 18. Juli 2019

Nr. 36 / 2019

-
- TOP III / 2 Bebauungsplan „Brühlmatten II“ in Sulzburg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- a. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage (Bürgerbeteiligung) und Anhörung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a BauGB**

 - b. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Brühlmatten II“ gemäß § 10 (1) BauGB**

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 2. Mai 2019 die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i. V. m. § 13 a BauGB zum o.g. Bebauungsplan beschlossen.

Der Planer, Herr Schill vom Planungsbüro fsp-stadtplanung aus Freiburg wird die wesentlichen Inhalte der während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vorstellen. Hierzu wird auf die entsprechende Synopse verwiesen.

Sämtliche Unterlagen zum Bebauungsplan können auf der Homepage der Stadt eingesehen werden

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg behandelt im Rahmen einer Gesamtabwägung die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a BauGB.

- b. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Brühlmatten II“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Sulzburg, den 10. Juli 2019

gez. Dirk Blens
Bürgermeister